

Blockpraktikum 1. Kurs

Hinweise für das Blockpraktikum des 1. Kurses

Im 1. Jahr der Ausbildung sollen die Studierenden im Blockpraktikum in einer Kinderkrippe, Kindergarten/ Kindertagesstätte, in Integrativgruppen u. ä., sowie im Hort, in schulvorbereitenden Einrichtungen und in Heilpädagogischen Tagesstätten (für Vorschul-kinder) eingesetzt werden.

Das Praktikum dient einer möglichst intensiven Auseinandersetzung von Theorie und Praxis und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Berufsausbildung. Die inhaltliche und theoretische Vorbereitung findet im Unterricht statt. Um eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen ist das Erleben einer konkreten Praxissituation unverzichtbar.

1. Zeit des Praktikums

- Dauer: 03.02 – 28.02.2019
- Wöchentliche Arbeitszeit derzeit 38,5 Std.

Wir bitten Sie, den Praktikant*innen einen Nachmittag für schriftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen

2. Ziele des Praktikums

- Intensive Auseinandersetzung mit der Zielgruppe (Verbindung von Theorie und Praxis)
- Kenntnisse über den Entwicklungsstand einzelner Kinder, deren Herkunft
- Einblick in das soziale Umfeld der Kinder zum besseren Verständnis für das Kind
- Erfahrungen/Aktivitäten mit einzelnen Kindern in der Teil- und Gesamtgruppe
- Üben im Beobachten einzelner Kinder und der Gruppe
- Einblick in die Planungsarbeit der Gruppe bzw. der Einrichtung
- Einblick in die Teamarbeit
- Einblick in die Elternarbeit
- Reflexion des eigenen erzieherischen Handelns

3. Einsatz der Praktikant*in

- Die/der Praktikant*in arbeitet als Drittkraft neben der/dem Anleiter*in, die Arbeitszeit soll parallel zur Dienstzeit der Praxisanleitung liegen.
- Sie/er soll die Gruppe nicht wechseln (Einsatz in einer Ganztagsgruppe, im Kindergarten keine Wechselgruppen)
- Sie/er soll bei allen anfallenden Arbeitsbereichen eingesetzt werden (Planung, Durchführung von Aktionen, Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden, Raumpflege, Pflege von Spielmaterial u.a.).
- Früh- und Spätdienst soll sie/er nur gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft erleben.
- Sie/er soll Aktionen miterleben, welche die/der Erzieher*in in der Gesamtgruppe, mit Teilgruppen oder mit Einzelnen durchführt.
- in zunehmendem Maß soll sie/er Aufgaben des Gruppenalltags selbständig übernehmen (Freispiel, Stuhlkreis, Mittagessen, Hausaufgabenzeit, etc.)
- Vertretung der/des Erzieher*in kann die/der Praktikant*in nur im Notfall und kurzfristig übernehmen (individuelle Situation der/des Praktikant*in ist zu berücksichtigen).

4. Kontakt zur Fachakademie

- Mit der Praxisstelle hält eine Praxislehrkraft während des Praktikums Kontakt.
- Diese besucht die/den Praktikant*in zu einem vorher abgesprochenen Termin.
- Der Besuch beinhaltet eine Hospitation in der Gruppe und ein anschließendes Gespräch. Planen Sie bitte für den gesamten Besuch ca. 2 Std. ein.

5. Beurteilung der/des Praktikant*in

Eine Beurteilung der/des Praktikant*in erbitten wir dann anhand von Kriterien der Fachakademie zu erstellen.

6. Aufgaben der/des Praktikant*in

- Die/der Praktikant*in führt für sich ein Portfolio und erarbeitet im Laufe des Praktikums einen individuellen Ausbildungsplan. Dieser ist Grundlage für die Beurteilung aus der Praxis
- Sie führt gezielte Aktionen mit einer Teilgruppe mit unterschiedlicher Themenstellung durch. Dabei soll sie sich über die Bedürfnisse der Kinder und über die Planung für die Gruppe informieren, ihre Überlegungen daran orientieren und mit der/dem Praxisanleiter*in besprechen. Wir bitten Sie, alle Aktionen zu beobachten und mit der/dem Praktikant*in nach zu besprechen.
- Die/der Praktikant*in erstellt eine Einzelfallbeschreibung und einen Reflexionsbericht am Ende des Praktikums. Aufzeichnungen macht sie/er schon während des Praktikums. Der Bericht soll zur bewussten Verarbeitung des Erlebten und zur Reflexion des eigenen Lernprozesses dienen.

7. Fehltage

- Die/der Praktikant*in verständigt unverzüglich die/den Leiter*in der Einrichtung und das Sekretariat der Fachakademie.
- Fehlt sie/er mehr als drei Tage, legt sie/er der Praxisstelle und der Fachakademie ein Attest vor
- Bei mehr als 5 Fehltagen muss die Zeit nachgeholt werden. Hierzu findet eine individuelle Absprache mit Ihnen, der betreuenden Lehrkraft und der/des Praktikant*in statt.

8. Praxisanleitung

- Wir bitten im Rahmen der Ausbildung um eine regelmäßige wöchentliche Anleitung der Praktikant*in. In den Gesprächen sollten u.a. Erwartungen, Aufgaben, Befürchtungen und Kompetenzen angesprochen werden, Ausbildungsziele des individuellen Ausbildungsrahmenplanes, ebenso Informationen und Hintergründe zur Gruppe bzw. zum einzelnen Kind.
- Die/der Praktikant*in sollte regelmäßig bei der Durchführung von Aktionen mit der Teilgruppe beobachtet werden. Anschließend bitten wir um ein Reflexionsgespräch mit der/dem Praktikant*in.
- Bitte besprechen Sie in einem Abschlussgespräch auch die Beurteilung mit der/dem Praktikant*in.